

Beschlussvorlage

Nr. 1118/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bezirksausschuss Erkeln	26.06.2025	Vorberatung
Bauausschuss	03.07.2025	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatte(r)in: Koßmann, Ines

Löschwasserversorgung Ortsteil Erkeln - Ergebnisse: Bericht Ing.-Büro Volmer

Sachverhalt:

Wie in der Bauausschusssitzung am 15.05.2025 erläutert, sind die Gemeinden entsprechend § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG NRW) zur Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung verpflichtet.

Im Zuge der Vorbereitungen der Genehmigungsplanung für die Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses Erkeln wurden die örtlichen Löschwasserkapazitäten durch das Wasserwerk Brakel geprüft. Nach Probemessungen an zwei Hydranten in unmittelbarer Nähe konnte festgestellt werden, dass die Sicherstellung der angemessenen Löschwasserversorgung nicht über das Hydrantennetz möglich ist.

Die Baugenehmigung der Erweiterung wurde seitens der Bauaufsicht des Kreises Höxter unter dem Vorbehalt erteilt, dass die Löschwasserversorgung zeitnah sichergestellt wird.

Zum Ausgleich der defizitären Löschwassermenge soll in Erkeln, wie in allen anderen betroffenen Ortsteilen der Stadt Brakel ebenfalls, ein unterirdischer Löschwasserbehälter zur dauerhaften Speicherung von Löschwasser errichtet werden. Zur Ermittlung eines geeigneten Standortes unter Berücksichtigung der Baukosten wurde das Ing.-Büro Volmer aus Warburg mit den Leistungsphasen 1 Grundlagenermittlung bis 2 Vorplanung beauftragt. Volmer hat hierzu einen Erläuterungsbericht der Untersuchungen erstellt, welcher dieser Vorlage beigelegt ist.

Nach Rücksprache mit dem Bezirksverwaltungsstellenleiter Raimund Giefers wurden drei Lösungsansätze in Betracht gezogen:

1. Unterirdischer Löschwasserbehälter Dorfplatz „Anton-Fecke-Straße“
2. Unterirdischer Löschwasserbehälter Grünfläche Kreuzung „Neue Straße“ / „Im Rhedertal“
3. Nutzung des Wasserhochbehälters „Neue Straße“, außerhalb von Erkeln

Wie dem vorliegenden Erläuterungsbericht des Ing.-Büro Volmer entnommen werden kann, stellt die Variante 2, der unterirdische Löschwasserbehälter im Bereich der Grünfläche, aufgrund des geringeren Aufwandes die kostengünstigste Alternative mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 123.000 € dar. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass sich dieses mögliche Baufeld zentral im Ort befindet, wodurch im vorgegebenen Radius von 300 m die Löschwasserversorgung neben der des Dorfgemeinschaftshauses für einen Großteil des Ortskerns sichergestellt werden würde.

Die Mehrkosten für die Realisierung des Behälters im Bereich des Dorfplatzes belaufen sich auf ca. 11.000 €.

Die Nutzung des Hochbehälters ist im Vergleich der Varianten mit voraussichtlichen Herstellungskosten von ca. 405.000 € als unwirtschaftlich zu bewerten und sollte nicht weiterverfolgt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im aktuellen Haushalt 2025 stehen unter dem Budget 126-24-005 ausreichend Mittel in Höhe von insgesamt 500.000 € für die Umsetzung von Löschwasserbehältern zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, auf Grundlage der Ergebnisse des Erläuterungsberichtes des Ing.-Büro Volmer dem Standort im Bereich der Grünfläche Kreuzung „Neue Straße“ / „Im Rhedertal“ zuzustimmen und die Planung bis einschließlich der Genehmigungsplanung auf dieser Grundlage fortzusetzen.

Anlagen:

Erläuterungsbericht des Ing.-Büro Volmer und Anlagen aus Juni 2025

Brakel, 13.06.2025/Abt .FB 3/Luedecke
Der Bürgermeister
In Vertretung

Alexander Kleinschmidt